

Verfahrensinformationen

Verfahren

Vergabenummer	2026_015
Bezeichnung	Qualitätskontrolle der Unterhaltungspflege in 2 Lose
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabeordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Gemeinde Schönefeld
Postanschrift	Hans-Grade-Allee 11
PLZ	12529
Ort	Schönefeld
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE406
Nationale Identifikationsnummer	12-121067961597719-10
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Telefon	+4930536720980
E-Mail	vergabe@gemeinde-schoenefeld.de

Rechtsform des Beschaffers Kommunalbehörde

Haupttätigkeit Allgemeine öffentliche Verwaltung

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Weitere Auskünfte erteilt

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
PLZ	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE404
Nationale Identifikationsnummer	t:03318661719
Telefon	+49 3318661719
Fax	+49 3318661652
E-Mail	Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de
Hauptadresse (URL)	https://mwae.brandenburg.de/

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.	Nein
Die Leistung wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben	Nein
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung.	Nein

Auftragsgegenstand**Gegenstand**

Beschaffungsübereinkommen (GPA)	Ja
Gegenstand	Öffentlicher Auftrag

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt, die Qualitätskontrolle der Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns und Grünanlagen der Gemeinde Schönefeld an eine externe Kontrollinstitution zu vergeben.

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Qualitätskontrolle der Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns und Grünanlagen in der Gemeinde Schönefeld.

Besonders auch geeignet für KMU (gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG; kleinste, kleine und mittlere Unternehmen) Ja

Besonders auch geeignet für CPV-Code Hauptgegenstand Sonstige KMU
71731000-1

Optionen

Optionen Nein

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich Nein

Haupterfüllungsort

Land Deutschland

NUTS-Code DE406

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort siehe dazu die Anlagen zum jeweiligen Los

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit bzw. Dauer (ab Auftragsvergabe) Zeitraum

Beginn 01.04.2026

Ende 31.03.2031

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Nein

Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes

Energieeffizienz-Richtlinie

Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) findet Anwendung Nein

Sonstiges

Zusätzliche Informationen für die Bekanntmachung

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download kostenfrei und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt. Für die Kommunikation über diese Vergabeplattform ist eine Registrierung interessierter Unternehmen erforderlich. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen informiert werden. Fragen sollten bis 6 Tage vor Angebotsöffnung eingereicht werden. Eine Frage gilt als zugegangen, wenn sie über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform gestellt wurde. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Bieterfragen unbeantwortet zu lassen. Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, werden darauf hingewiesen, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen oder sonstigen Informationen nicht erfolgt. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Angebote, die nicht elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden, ausgeschlossen werden. Angebote, welche über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform oder per E-Mail eingereicht werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Fristen

BEZEICHNUNG	DATUM, GGF. UHRZEIT
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	10.04.2026
Angebotsfrist	22.04.2026 09:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	19.06.2026

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Die Vergabe ist in 2 Los(e) aufgeteilt.

Losbezug der Angebote

Angebote sollen eingereicht werden für ein Los

Los Nr. 1 - SXF, GRZ, KLZ, SEL, WAS

Losspezifische Angaben

Los-Nr.	1
Bezeichnung	SXF, GRZ, KLZ, SEL, WAS
Schätzwert (Netto)	44.800,00
Art des Auftrags	Dienstleistung

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung erfolgt nach Eignungskriterien für dieses Los **Nein**

Wertungsmethode dieses Loses

Wertungsmethode [siehe Wertungsmethode der Vergabe](#)

Eignungskriterien des Loses

[siehe Eignungskriterien der Vergabe](#)

Los Nr. 2 - KIK, ROT, WAL

Losspezifische Angaben

Los-Nr.	2
Bezeichnung	KIK, ROT, WAL
Schätzwert (Netto)	32.200,00
Art des Auftrags	Dienstleistung

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung erfolgt nach Eignungskriterien für dieses Los **Nein**

Wertungsmethode dieses Loses

Wertungsmethode [siehe Wertungsmethode der Vergabe](#)

Eignungskriterien des Loses

[siehe Eignungskriterien der Vergabe](#)

Eignung/Bedingungen

Einzureichende Eignungsnachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Eigenerklärung (Russland-Bezug)
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	GAEB-Austauschdatei (d.84)
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	Leistungsbeschreibung mit Bieter- und Preisangaben
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Nachweis einer Registereintragung (Handelsregister/Handwerksrolle/IHK/ Gewerbeanmeldung)
Bereich	Eintragung in ein relevantes Berufsregister
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Nachweis einer Registereintragung
Bezeichnung	Referenzen entsprechend der Eigenerklärung zur Eignung
Bereich	Referenzen zu bestimmten Arbeiten
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Referenzen
Bezeichnung	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	VHB FB - Angebotsschreiben
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 124 - Eigenerklärung
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 235 - Verzeichnis Leistungen, Kapazitäten anderer Unternehmen
Bereich	Anteil der Unterauftragsvergabe
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	csx 59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
Bereich	Bedingung an die Auftragsausführung
Form	Mittels Eigenerklärung

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	VHB FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
--------------------	--

Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Bezeichnung	unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (je Nachunternehmer)
-------------	---

Bereich	Bedingung an die Auftragsausführung
Form	Mittels Eigenerklärung

Bedingungen für den Auftrag

Es werden Kautionen oder Sicherheiten gefordert **Ja**

Geforderte Kautionen und Sicherheiten Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung beträgt die Sicherheit über die Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) ohne Nachträge, sofern die Nettoauftragssumme mindestens 250.000 Euro beträgt.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften gemäß § 17 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B)

Eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, hat eine bestimmte Rechtsform anzunehmen **Ja**

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält, welche gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter benannt wird.

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Darlegung der besonderen Bedingungen Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, die Leistungsbeschreibung, die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz.

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind **Nein**

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten? **Nein**

Nachforderung

**Fehlende Unterlagen, deren
Vorlagen mit Teilnahmeantrag/
Angebotsabgabe gefordert war,
werden**

nachgefordert

**Zusätzliche Informationen zur
Nachforderung**

Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der elektronischen Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg bereitgestellt. Die Bewerbungsunterlagen/Teilnahmeunterlagen müssen vollständig sein. Sie müssen die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern. Leistungsbezogene Unterlagen werden nur nachgefordert, sofern sie nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen.

Eignungskriterien der Vergabe

Es sind keine Kriterien vorhanden

Formale allgemeine Ausschlussgründe

Ausschlussgrund 'Rein nationale Ausschlussgründe'

Ausschlussgrund 'Bildung krimineller Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Bildung terroristischer Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung'

Ausschlussgrund 'Betrug oder Subventionsbetrug'

Ausschlussgrund 'Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung'

Ausschlussgrund 'Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Zahlungsunfähigkeit'

Ausschlussgrund 'Insolvenz'

Ausschlussgrund 'Einstellung der beruflichen Tätigkeit'

Ausschlussgrund 'Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren'

Ausschlussgrund 'Schwere Verfehlung'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen'

Ausschlussgrund 'Interessenkonflikt'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung'

Ausschlussgrund 'Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags'

Ausschlussgrund 'Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens'

Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Brandenburg"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVHYHNYTQ8G640K/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Postalischer Versand	Nein
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Teilnahmeanträge/Angebote

Angebotsfrist

Datum und Uhrzeit Mittwoch 22. April 2026 09:00 Uhr

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Es findet ein öffentlicher Eröffnungstermin mit Beteiligung der Bieter statt	Nein
Beginn des Angebotseröffnungstermins	-Keine Angabe-

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL, unter der elektronische Angebote abgegeben werden können	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVHYHNYTQ8G640K

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge Nicht zulässig

Elektronische Auktion

Eine elektronische Auktion wird **Nein**
durchgeführt

Mehrere Hauptangebote

Es sind mehrere **Nein**
Hauptangebote eines Bieters
zugelassen

Nebenangebote

Nebenangebote sind **Nein**
zugelassen

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) **Deutsch**
Angebote oder
Teilnahmeanträge verfasst
werden können

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Wiederkehrender Auftrag

Es handelt sich um einen **Nein**
wiederkehrenden Auftrag

Mittel der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung **Nein**
mit einem Vorhaben und/oder
Programm, das aus Mitteln der
Europäischen Union finanziert
wird

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch **Ja**
erteilt.

Elektronische **Erforderlich**
Rechnungsstellung

Die Zahlung erfolgt **Ja**
elektronisch.

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Besondere Hinweise (keine abschließende Aufzählung):

Vergabeplattform ist der Vergabemarktplatz Brandenburg. Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt.

Bitte beachten Sie, dass für die Kommunikation über die o. g. Online-Plattform eine Registrierung erforderlich ist. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen unverzüglich informiert werden. Sämtliche Informationen werden auf den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform hinterlegt und sind Teil der Vergabeunterlagen. Diese sind bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Fragen sollten bis spätestens 6 Kalendertage (Tag der Abgabe ausgenommen) vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich eingegangen sein.

Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, weisen wir darauf hin, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen, sonstige Informationen oder Nachsendungen nicht erfolgen. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung.

Elektronisch übermittelten Angebote müssen über die o.g. Vergabeplattform eingereicht werden, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, welche über dem Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem

öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.